Gemeinde Winsen
Der Bürgermeister

Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 09.12.2025

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr, Winsen, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:
Bürgermeister Rüdiger Schimkat
GV'in Jana Jagla
GV'in Kerstin Biehl
GV'in Imke Busse
GV Jens-Peter Grundmann
GV'in Gesine Rode
GV Jan Thies
GV'in Maren Sohnius
GV Michael Greiner

Nicht stimmberechtigt:
Helge Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Winsen wurden durch schriftliche Einladung vom 20.11.2025 auf Dienstag, den 09.12.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.07.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters – 1. Teil
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf für den Neubau einer Niederschlagswasserleitung in der Straße „Klein Winsen“
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Felde“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf dem Felde“
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
11. Mitteilungen des Bürgermeisters – 2. Teil - ***nichtöffentlich***

Sitzungsniederschrift
Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rüdiger Schimkat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 29.07.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6. vom 29.07.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Bürgermeister Rüdiger Schimkat beantragt für einen Teil seiner Mitteilungen unter TOP 4 die Nichtöffentlichkeit, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1, Satz 2 GO erfüllt sind. Der nichtöffentliche Teil der Mitteilungen erfolgt dann im Anschluss an TOP 10.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rüdiger Schimkat berichtet über folgende Punkte:

- Der Jahresabschluss 2024 ist fertiggestellt und die Gemeinde damit wieder in einer regulären Haushaltsführung angekommen. Der Bürgermeister spricht den Dank gegenüber der Verwaltung aus. Einige gemeindliche Projekte wurden bereits angestoßen und sind in der Umsetzung.
- Gemeinsam mit dem Kreis Segeberg hat eine Verkehrsschau auch in Winsen stattgefunden – Themen waren:
  - Ortschild Kattendorf an der K 28: Grund für die Verlegung ist eine Geschwindigkeitsreduzierung aufgrund von Brückenschäden, die Verlegung des Ortsschildes ist einfach gedacht gewesen, rechtlich aber nicht zulässig. Die Beschilderung wird daher wieder verändert. Als Träger der Straßenbaulast hat sich der Kreis Segeberg für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h zwischen Winsen und Kattendorf offen gezeigt und wird diese Anregung der Gemeinden ggf. aufgreifen.
  - Bushaltestelle Hauptstraße: Die Gefahrenpunkte wurden angesprochen, die Teilnehmer der Verkehrsschau sehen jedoch keine Möglichkeiten einer Verbesserung. Der Bürgermeister bittet die Verkehrsteilnehmer um Rücksichtnahme und um Vorsicht, dies gilt auch beim Parken von Fahrzeugen entlang der Hauptstraße. Gerade Gelenkbusse haben öfters aufgrund parkender Fahrzeuge Schwierigkeiten die Haltestelle anzufahren.
  - T-Kreuzung Kisdorfer Straße / Oersdorfer Straße / Hauptstraße: Die Gemeinde hat hier um eine bessere und klarere Verkehrsführung gebeten und u.a. das Anbringen von Markierungen angeregt. Der Kreis Segeberg befürwortet dagegen weitere Schilder.
- Der Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg (WZV) stellt aktuell die Sammlung für das Duale System Deutschland um und liefert hierfür orangefarbene Tonnen aus. Gelbe Säcke sind kaum noch erhältlich.
- Der Landesweite Termin für das Saubere Schleswig-Holstein 2025 wird an einem Samstag im März stattfinden, die Gemeinde wird hierzu abweichend ihre Sammlung wieder auf einen Freitag danach legen. Der Termin wird noch bekannt gegeben.
- Der gemeindliche Jahresbrief ist fertiggestellt und wird in Kürze mit Notfallbroschüren an die Haushalte verteilt. Ebenso der WZV Jahreskalender. Der Jahreskalender Winsen ist noch in Arbeit.
- Der Seniorenclub hat sich zum 31.12.2025 nach einer erfolgloser Suche nach einem neuen Vorsitz aufgelöst. Der Bürgermeister bedauert dies, weist darauf hin, dass an vielen Stellen im Ehrenamt der Nachwuchs fehlt und dankt dem Verein für seine Tätigkeit und dem Engagement.
- Im Hinblick auf die Silvesterfeierlichkeiten bittet der Bürgermeister um Rücksichtnahme auf Nachbarn und auf Tiere und weist auf einzuhaltende Abstände insbesondere zu Reetdachhäusern hin. Er bittet um allgemeine Zurückhaltung bei der Verwendung von Pyrotechnik.
- Zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Winsen hat sich ein Förderverein gegründet. Der Bürgermeister spricht hierfür seinen Dank aus.
- Die Auslieferung der UMSCHAU funktioniert in Winsen wieder, nachdem sich Personen für die Verteilung gefunden haben; die Gemeinde hat zwischendurch darüber nachgedacht, einen zentralen Abholort in Winsen für die Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen.

- Der Spielplatz ist seit einigen Monaten mängelfrei geblieben.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- Protokollauszug: Team II

GV Jan Thies fragt, warum das Thema Zaunanlage auf der Klärteichanlage nach dem positiven Beschluss des Bau- und Planungsauschusses nicht auf der Tagesordnung dieser Sitzung steht.
Bürgermeister Rüdiger Schimkat und Herr Wittkowski erläutern kurz, dass es hier keiner zusätzlichen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bedarf. Auftragsvergaben obliegen nach der Hauptsatzung dem Bürgermeister im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Beschluss kann damit direkt umgesetzt werden.
GV Jan Thies bittet um eine zeitnahe Umsetzung

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf für den Neubau einer Niederschlagswasserleitung in der Straße „Klein Winsen“

- Protokollauszug: Team II

Der Bauentwurf für den Neubau einer Niederschlagswasserleitung im Bereich der Straße „Klein Winsen“ zwischen den Grundstücken „Klein Winsen 17 und 19“ wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 25.11.2025 (Nr. 4 BauPlanA vom 25.11.2025, TOP 7) von Herrn Dipl.-Ing. Jens Weimar vom Wasser- und Verkehrskontor GmbH aus Neumünster in einer Power-Präsentation vorgestellt. Die Leitung soll seitlich in der Böschung neben der Straße verlegt werden. Die Ausführung der Planung ist mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg abgestimmt.
Für die Beseitigung der dort vorhandenen Bepflanzungen liegt eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde vor, ein entsprechender Ausgleich ist von der Gemeinde zu leisten.
Haushaltsmittel aus den Jahren 2024 und 2025 stehen in Höhe von € 280.000,00 zur Verfügung.
Bürgermeister Rüdiger Schimkat erläutert die Planung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 25.11.2025 (4. BauPlanA vom 25.11.2025, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung den in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses von

Herrn Dipl.-Ing. Jens Weimar vom Wasser- und Verkehrskontor GmbH aus Neumünster vorgestellten Bauentwurf für den Neubau einer Niederschlagswasserleitung in der Straße „Klein Winsen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Felde“

- Protokollauszug: Team II

Das Plangebiet des Neubaugebietes verläuft nordwestlich der Kisdorfer Straße ab der Straße Zum Felde bis südlich der Oersdorfer Straße 1 und 3. Beabsichtigt sind 3 Baureihen, davon die erste mit gewerblichen Gebäuden. Im Flächennutzungsplan von 2024 wurde die erste Baureihe bereits als gemischte Baufläche eingetragen, die zweite Reihe als Wohnbaufläche. Da die dritte Baureihe aktuell landwirtschaftliche Nutzung vorsieht, ist für diesen Bereich der Flächennutzungsplan zu ändern in Wohnbaufläche.
Bürgermeister Rüdiger Schimkat berichtet ergänzend über die bisher erfolgten planerischen Vorarbeiten, die sich über mehrere Jahre erstreckt haben und die zur Entwicklung einer neuen Baufläche in Winsen erforderlich waren, sowie über bewältigte Hindernisse. Er betont, dass die beiden anstehenden Beschlüsse für die Gemeinde eine historische Bedeutung haben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Winsen beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 4 BauPlanA vom 25.11.2025, TOP 8) die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Felde“.

1. **Für das Gebiet der beabsichtigten 3. Baureihe im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 2 nordwestlich der Kisdorfer Straße ab der Straße Zum Felde bis südlich der Oersdorfer Straße 1 und 3 auf den Flurstücken 257 und 258, Flur 2, Gemarkung Winsen, wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Auf dem Felde“ aufgestellt.**
   Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
   - **Statt der landwirtschaftlichen Fläche wird Wohnbaufläche ausgewiesen, um das gesamte Baugebiet im Flächennutzungsplan korrekt abzubilden.**

2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

4. **Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**

5. **Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf dem Felde“

- Protokollauszug: Team II

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf dem Felde“ ist der erste Schritt, um in die Planung des Baugebietes nordwestlich der Kisdorfer Straße ab der Straße Zum Felde bis südlich der Oersdorfer Straße 1 und 3 einzusteigen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit gewerblich und wohnbaulich nutzbaren Gebäuden zu schaffen. Dafür soll ein Dörfliches Wohngebiet ausgewiesen werden, das im Vergleich zum Mischgebiet keine Gleichverteilung von Gewerbe und Wohnnutzung nach sich zieht.
Laut Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist im dörflichen Wohngebiet folgendes zulässig:

1. Wohngebäude,
2. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
3. Kleinsiedlungen einschließlich Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten,
4. nicht gewerbliche Einrichtungen und Anlagen für die Tierhaltung,
5. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden sowie Schank- und Speisewirtschaften,
6. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
7. sonstige Gewerbebetriebe,
8. Anlagen für örtliche Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude,
2. Gartenbaubetriebe,
3. Tankstellen.

Bei der Planung des neuen Baugebietes ist die zeitgemäße Versorgung mit erneuerbaren Energien zu berücksichtigen sowie die Zulässigkeit der Gewerbebetriebe, die sich nach dem örtlichen Bedarf richtet. Da die beiden Flurstücke 257 und 258 nicht vollständig bebaut werden, lassen sich hier auch Ausgleichsmaßnahmen planen.

Die Planung muss den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen im Blick behalten. Aktuell beträgt der Entwicklungsrahmen bis zum Jahr 2036 noch 26 weitere Wohneinheiten, wobei die Innenentwicklungspotenziale abzurechnen sind und die Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs eine Rolle spielt. Dies ist für eine abschließende landesplanerische Stellungnahme darzulegen. Bezüglich des örtlichen Bedarfs sollte geklärt werden, ob jener nur durch Einfamilienhäuser oder auch durch kleine Wohneinheiten in einem Mehrfamilienhaus für alte Menschen und Singles gedeckt werden kann. Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern werden nur zur Hälfte auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen angerechnet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Winsen beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses (Nr. 4 BauPlanA vom 25.11.2025, TOP 9) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf dem Felde“.

1. Für das Gebiet nordwestlich der Kisdorfer Straße ab der Straße Zum Felde bis südlich der Oersdorfer Straße 1 und 3 auf den Flurstücken 257 und 258, Flur 2, Gemarkung Winsen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
- **Ausweisung eines dörflichen Wohngebietes,**
- **Planung von Gewerbeflächen zur Ansiedlung ruhiger ortsangemessener Betriebe und für Betriebserweiterungen bestehender Betriebe entlang der K49 „Kisdorfer Straße“,**
- **Planung von Wohnbauflächen in zweiter und dritter Reihe hinter den Gewerbeflächen,**
- **Nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung des Baugebietes,**
- **Ausgleichsmaßnahmen auf den rückwärtigen Grundstücksteilen.**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

10.1 Neue Baulandfläche Auf dem Felde

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass der Bewuchs der Fläche zugenommen hat und verbuschen könnte. Einge Bäume sollten zurückgeschnitten werden. Es wird gefragt, ob die Gemeinde hier Pflegemaßnahmen durchführen wird.

Bgm. Rüdiger Schimkat und GV Jan Thies bestätigen, dass die Fläche aktuell und vorübergehend der Natur überlassen ist. Die Gemeinde will die Entwicklung aber im Blick behalten und bei Bedarf auch eingreifen. Regelmäßige Pflegemaßnahmen sollen aus Kostengründen jedoch nicht durchgeführt werden.

Ein Einwohner fragt nach der Zeitschiene für die Bauleitplanung.

Bgm. Rüdiger Schimkat rechnet mit einer Planungsdauer von rund 2 Jahren. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde mit den planerischen Entscheidungen sehr sorgfältig umgehen möchte. Darüber hinaus sollen die Öffentlichkeit und andere Behörden intensiv beteiligt und gehört werden. Je nach Umfang der Hinweise für die Planung ist daher auch eine längere Planungsphase möglich und ggf. auch geboten.

Ein Einwohner fragt, ob die Gemeinde bereits Vorstellungen zum Grundstücksverkauf hat.

Bgm. Schimkat erläutert, dass es hierzu noch keine Überlegungen gegeben hat. Für den Grundstücksverkauf müssen Preise kalkuliert und Vergabekriterien seitens der Gemeinde aufgestellt werden. Das macht jedoch erst dann Sinn, wenn sich die Planung soweit im Planungsprozess verfestigt hat, dass auch klar ist, wie der Grundstückszuschnitt und die bauliche Nutzbarkeit beim Verkauf dann aussehen werden.

Bürgermeister Rüdiger Schimkat stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Der Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11

Mitteilungen des Bürgermeisters – 2. Teil

Der Bürgermeister Rüdiger Schimkat stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Rüdiger Schimkat
Bürgermeister